

Niederschrift

über die Verhandlung der 24. Tagung der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises
Schleswig-Flensburg am Sonnabend, 11. November 2017, um 10:00 Uhr
im Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Jürgen
Jürgensgaarder Str. 1, 24943 Flensburg

Tagesordnung

Begrüßung und Kurzandacht

1. Regularien: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Gelöbnisse, Wahl von Schriftführerinnen / Schriftführern, Grußworte, Feststellung der Tagesordnung.
2. Abnahme des Protokolls der Tagung vom 18.03.2017
3. Bericht von der Tagung der Landessynode im September 2017
4. Nachträgliche Bestätigung des Beschlusses des Kirchenkreisrates vom 04.04.2017 über die Pfarrstelle des Kirchenkreises für Krankenhausseelsorge Flensburg.
5. Beschluss über die Einrichtung einer Pfarrstelle des Kirchenkreises an der Berufsbildenden Handelsschule in Flensburg.
6. Beschluss über die Aufhebung der dritten Pfarrstelle St. Nikolai Flensburg
7. Beschluss über die Anpassung der Pfarrstellen der Kirchengemeinde Flensburg-Mürwik
8. Beschluss über die Einrichtung einer Kirchenkreispfarrstelle zur besonderen Verfügung (ZbV-Pfarrstelle)
9. Entlastung des Kirchenkreisrates und der Kirchenkreisverwaltung für die Rechnungsjahre 2014 und 2015
10. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Personalfindung
11. Verschiedenes

Der Präses, Syn. Herr Lüthke, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Tagung der Kirchenkreissynode.

Pröpstin Lenz-Aude hält die Eröffnungsandacht.

Die Kirchenkreissynode tagt unter dem wechselnden Vorsitz der Präsidiumsmitglieder.

Zu Tagesordnungspunkt 1

Der Präses stellt fest, dass die Kirchenkreissynode ordnungsgemäß einberufen wurde und mit 80 anwesenden Synodalen beschlussfähig ist. Er weist auf die am Tisch der Verwaltung vorgehaltenen Anträge auf Fahrkostenerstattung hin.

Ein zum ersten Mal anwesendes Mitglied der Kirchenkreissynode legt das Gelöbnis ab.

Zu Schriftführern werden Syn. Herr Gehrman und Syn. Herr Wilckens vorgeschlagen und durch Kartenzeichen gewählt.

Die Tagesordnung wird wie oben ausgebracht einvernehmlich angenommen.

Vizepräses Syn. Frau Dopatka verliest das Grußwort des Bischofs.

Der Präses teilt mit, dass OKR Lenz vom Landeskirchenamt nicht anwesend sein kann und verliest ein von ihm übersandtes Grußschreiben, das zur Erheiterung der Kirchenkreissynode auch nicht auf von OKR Lenz gewohnten Witz verzichtet.

Zu Tagesordnungspunkt 2

Der Präses stellt fest, dass Anträge auf Änderung des Protokolls der Tagung vom 18. März 2017 nicht eingegangen sind. Die Niederschrift über die Tagung wird von der Kirchenkreissynode angenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 3

Syn. Herr Wüstefeld erteilt den Bericht von der Tagung der Landessynode vom 28. bis 30. September 2017 und geht dabei auf die Hauptberatungspunkte ein, wie besoldungsrechtliche Änderungen, die Gliederung der Hauptbereiche und das Mitarbeiteranforderungsgesetz, mit dem differenzierte Regelungen für die Kirchenmitgliedschaft als Voraussetzung einer Beschäftigung im kirchlichen Dienst getroffen werden. Er verweist auf die Möglichkeit, die Beschlüsse im Internet nachzulesen.

Zu Tagesordnungspunkt 4

Pröpstin Rahlf teilt mit, dass die vom Kirchenkreisrat beschlossene Stellenänderung auf Wunsch des Landeskirchenamtes vorgenommen wird und allein der Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse dient, der Beschluss aber der Bestätigung der Kirchenkreissynode bedarf.

Die Kirchenkreissynode bestätigt den Beschluss des Kirchenkreisrates vom 4.4.2017 über die Erweiterung der 1. Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge in Flensburg in eine volle Stelle (bisher 50%) und Umbenennung in "Pfarrstelle des Kirchenkreises für Krankenhausseelsorge in Flensburg" bei gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen 2. Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge in Flensburg (50%).

- einstimmig -

Zu Tagesordnungspunkt 5

Pröpstin Rahlf führt aus, dass die Aufgaben dieser Schulpfarrstelle zwar in Flensburg wahrgenommen werden, die Stelle jedoch bislang vom Kirchenkreis Nordfriesland geführt wird, dort aber künftig entfällt. Sie empfiehlt eine Übernahme der Stelle für die Dauer der noch bis zum 31.7.2019 zugesagten Förderung aus Landesmitteln.

Die Kirchenkreissynode beschließt, für die Zeit vom 1.2.2018 bis zum 31.7.2019 eine Kirchenkreispfarrstelle für Religionsunterricht im Umfang von 100% an der berufsbildenden Handelsschule in Flensburg einzurichten. Die Kosten der Pfarrstelle werden vom Land Schleswig-Holstein erstattet.

- einstimmig -

Zu Tagesordnungspunkt 6

Pröpstin Rahlf teilt mit, dass die Aufhebung der seit vielen Jahren dauervakanten Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nikolai vom Landeskirchenamt aus Bereinigungsgründen empfohlen wird.

Die Kirchenkreissynode beschließt, die dauervakante Gemeindepfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nikolai Flensburg mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

- einstimmig -

Zu Tagesordnungspunkt 7

Pröpstin Rahlf berichtet, die vom Kirchenkreisrat empfohlene Pfarrstellenänderung dient der Anpassung an die Neubesetzung der Pfarrstellen in der Kirchengemeinde Mürwik mit einem Pastorenehepaar und bittet um Zustimmung.

Zur Anpassung an die Stellenbesetzung beschließt die Kirchenkreissynode, rückwirkend zum 1. Oktober 2017 die Erste Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flensburg Mürwik von 100% auf 75% einer vollen Pfarrstelle zu reduzieren und die Dritte Pfarrstelle der Kirchengemeinde von 50% auf 75% einer vollen Pfarrstelle anzuheben.

- einstimmig -

Zu Tagesordnungspunkt 8

Pröpstin Lenz-Aude erläutert die Notwendigkeit der beantragten und auf fünf Jahre befristeten Kirchenkreispfarrstelle zur besonderen Verfügung. Sie führt insbesondere aus, dass mehrere Erkrankungen, verbunden mit der Schwierigkeit, vakante Stellen neu zu besetzen, die pfarramtliche Versorgung in einigen Bereichen beträchtlich beeinträchtigen. Auch sei es geboten, für eine sinnvolle Umsetzung des Pfarrstellenplans mit den darin enthaltenen Stellenkürzungen gelegentlich Übergangslösungen zu schaffen.

Auf die Nachfrage von Syn. Frau Andresen, ob sich denn solche Pfarrstellen leichter besetzen ließen, führt Pröpstin Lenz-Aude aus, dass übergemeindliche und befristete Pfarrstellen mit einem Vertretungsauftrag und ohne Residenzpflicht durchaus Interesse finden, oftmals von Pastorinnen und Pastoren, die eine Veränderung vor dem Ende ihrer Dienstzeit wünschten.

Auf Nachfrage von Syn. Herrn Klinzing hinsichtlich des Zusammenhangs mit den Pfarrstellenkürzungen erläutert Propst Jacobs, dass nach gegenwärtiger Erfahrung in Regionen, in denen künftig eine Pfarrstelle einzusparen ist, plötzlich auch zwei Pfarrstellen vakant werden können. Insbesondere in solchen Fällen müsse dann für eine Übergangslösung gesorgt werden.

Die Kirchenkreissynode beschließt bei bereits vorliegendem Einverständnis des Bischofs, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Kirchenkreispfarrstelle zur besonderen Verfügung (ZbV-Pfarrstelle) für die Dauer von 5 Jahren im uneingeschränkten Dienstverhältnis einzurichten.

- bei einer Enthaltung -

Zu Tagesordnungspunkt 9

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Syn. Herr Nolte, teilt mit, dass der Finanzausschuss nach Prüfung der Jahresrechnungen für 2014 und 2015 auf der Grundlage der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes der Nordkirche der Kirchenkreissynode die Entlastung des Kirchenkreisrates und der Kirchenkreisverwaltung für diese Rechnungsjahre empfehle. Dies entspreche dem Votum des Rechnungsprüfungsamtes. Dabei habe das Rechnungsprüfungsamt für das Jahr 2014 seine Prüfung auf das Regionalzentrum beschränkt, jedoch erklärt, dass dies als Schwerpunktprüfung für den gesamten Kirchenkreis gelte. Hervorzuheben sei, dass es für beide Rechnungsjahre keinerlei Beanstandungen von besonderer Bedeutung gegeben habe.

Die Kirchenkreissynode beschließt, dem Kirchenkreisrat und der Kirchenkreisverwaltung für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung der Rechnungsjahre 2014 und 2015 gemäß § 19 Absatz 3 des Haushaltsführungsgesetzes Entlastung zu erteilen.

- einstimmig bei Enthaltung des Kirchenkreisrates -

Zu Tagesordnungspunkt 10

Der Präses, Syn. Herr Lüthke, stellt fest, dass die neue Kirchenkreissynode nach der nun abgeschlossenen Wahl am 10. März 2018 zusammentreten und zunächst den Kir-

chenkreisrat und die künftigen Gremien wählen wird. Er regt an, aus der noch amtierenden Kirchenkreissynode heraus eine Arbeitsgruppe zu bilden, die mögliche Personalvorschläge unterbreiten könnte. Damit werde der künftigen Synode eine Entscheidungshilfe gegeben, wobei die Kirchenkreissynode natürlich nicht nur in ihrer Entscheidung frei sei, sondern auch eigene Vorschläge einbringen könne.

Die Kirchenkreissynode diskutiert den Vorschlag. Während Syn. Frau Jendreiko darin eine Einschränkung für Kandidaturen sieht, weisen andere auf die weiterhin uneingeschränkte Entscheidungsmöglichkeit der Kirchenkreissynode hin. Syn. Frau Andresen berichtet von ihren Erfahrungen als Mitglied der Landessynode und stellt fest, dass gerade die persönliche Ansprache zu einer Kandidatur motivieren und Talente binden kann. Auch könne eine Vorschlagsliste zur Gender-Gerechtigkeit beitragen.

Syn. Frau Peters beanstandet die im Beschlussvorschlag vorgesehene Begrenzung der Arbeitsgruppe auf neun Mitglieder und befürchtet eine Unterrepräsentation der Ehrenamtlichen. Die Anregung wird von den Initiatoren aufgenommen und die entsprechende Begrenzung im Beschlussvorschlag gestrichen.

Die Kirchenkreissynode fasst schließlich folgenden Beschluss:

"Die Kirchenkreissynode bildet eine Arbeitsgruppe zur Personalfindung, deren Aufgabe es ist, Wahlvorschläge für die durch die neu gewählte Kirchenkreissynode im Frühjahr 2018 zu besetzenden Positionen zu unterbreiten. Die Kirchenkreissynode bittet den Präses, zu der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe einzuladen."

- einstimmig -

In der Arbeitsgruppe möchten folgende Synodale mitwirken:

Wiebke Köster, Hauke Nissen, Jakob Heldt, Maren Kötting, Beate Dopatka, Ingo Gutzmann, Silke Schrank-Gremmelt, Henning Lüthke sowie die propstlichen Personen.

Zu Tagesordnungspunkt 11

Syn. Herr Strohbach spricht sich für einen Dialog mit anderen Religionen aus, der jedoch neben eines Reflektierens des eigenen Standpunktes auch Basiskenntnisse der anderen Religion erfordere. Er trägt in lyrischer Form Eindrücke einer Fahrradreise in den Maghreb vor. Syn. Frau Dr. Schäfer spricht sich für einen Dialog mit allen Weltreligionen aus.

Syn. Herr Schmidt wünscht sich für die Zukunft eine Verjüngung der Kirchenkreissynode und einen stärkeren Focus auf die Jugendarbeit. Er weist ferner auf Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit hin. Zudem regt er an, für die künftige Synode eine eigene Internetplattform zu schaffen.

Syn. Herr Gutzmann teilt mit, dass die Stelle der/des Klimaschutzbeauftragten mit Frau Insa Krempin besetzt werden konnte.

Syn. Herr Tischmeyer führt fehlende Biographien in der Broschüre zur Synodenwahl darauf zurück, dass nicht nachdrücklich an die Abgabe der Texte erinnert worden sei und bittet, hierauf künftig zu achten. Auch sei nicht hinreichend über das Wahlverfahren informiert worden.

Der Präses lädt zu einer Partnerschaftsreise in den Nahen Osten im Oktober 2018 ein und verweist auf ausliegende Flyer. Er erinnert ferner an den Jahresempfang des Kirchenkreises am 2. Dezember und lädt die Synodalen zur Teilnahme ein.

Der Präses, Syn. Herr Lüthke, zieht zur letzten Tagung der Kirchenkreissynode eine Bilanz und stellt fest, dass nach seinem Eindruck ein Zusammenwachsen der ehemaligen Kirchenkreise mit Bildung der gegenwärtigen Kirchenkreissynode gelungen sei. Die Kirchenkreissynode habe ernsthafte und von Respekt füreinander geprägte Diskussionen geführt und Probleme bewältigt. Die künftige Kirchenkreissynode stehe vor schwierigen

Aufgaben, wie etwa der anhaltende Mitgliederschwund und die zunehmend schwierigere Pfarrstellenbesetzung.

Syn. Herr Lüthke dankt ausdrücklich den Vizepräses Frau Dopatka und Herrn Siebert für die Zusammenarbeit.

Er richtet seinen Dank ferner an die Kirchenkreisverwaltung, insbesondere an Frau Heidemann für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Synodentagungen. Er weist darauf hin, dass der Verwaltungsleiter, Herr Krause, in Kürze in den Ruhestand gehen wird und dankt ihm für die Begleitung, Beratung und Unterstützung der Kirchenkreissynode.

Der Präses, Syn. Herr Lüthke beendet die Tagung und lädt die Kirchenkreissynode abschließend zum Gottesdienst in die Kirche St. Jürgen sowie zum anschließenden gemeinsamen Essen ein.

Ende der Tagung: 12:10 Uhr

Die Kirchenkreissynode versammelt sich in der Kirche St. Jürgen zu einem Abendmahl-gottesdienst und trifft sich um 13.15 Uhr zu einem Abschlussessen im Gemeindehaus wieder.

Schleswig, den 21. November 2017


Fritz Gehrman
Schriftführer


Norbert Wilckens
Schriftführer

Protokoll:


Hartmut Krause


Henning Lüthke
Präses

